

## **Zwischenbescheid E-Petition: Umleitung zur Langzeitbaumaßnahme Staffelsteinstraße ist für Anwohner und Umwelt unzumutbar**

Sehr geehrter Frau ...,

Sie regten in Ihrem Schreiben zwei Aufträgen an:

1. Einrichtung einer Lichtsignalanlage um den Umleitungsverkehr auf der Wachwitzer Bergstraße zu ermöglichen

und

2. die Wachwitzer Bergstraße auszubessern.

Gegenwärtig laufen zu den Ideen und Vorschlägen weitgehende Prüfungen in der Verwaltung. Hierbei müssen neben der Leistungsfähigkeit der Straße sowohl die geometrischen, baulichen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen als auch die bautechnischen und sicherheitstechnischen Randbedingungen geprüft werden.

Aus räumlich geometrischen Aspekten ist die vorhandene Straße nicht geeignet den Begegnungsverkehr von Lastkraftwagen und Personenkraftwagen entsprechend dem Regelwerk aufzunehmen. Folglich müssten zu Lasten von zu Fuß Gehenden die Gehwege überbaut werden. Hierbei sind Sicherheitsaspekte wie die Absturzsicherheit an Ingenieurbauwerken ebenso zu betrachten wie auch die Fragestellungen, ob die nicht gesicherten Böschungsschultern bautechnisch im Stande sind, den Verkehrslasten sicher und dauerhaft standzuhalten. Die Wachwitzer Bergstraße weist vorhandene Breiten zwischen 2,93 m und in Kurvenbereichen bis 7,74 m auf. In den meisten Bereichen liegt die Breite bei rund 5 Metern. Für die zu erwartenden Begegnungsfälle LKW/PKW ist eine Straßenbreite von mindestens 5,50 m durchgängig zu realisieren, damit diese geometrisch möglich sind. Werden die Gehwege von Kfz für den Begegnungsverkehr genutzt, entstehen somit Gefahren für zu Fuß Gehende.

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist auf Grund der beengten Verhältnisse auf der Wachwitzer Bergstraße nicht nur im Bereich der jetzigen Einbahnstraßenregelung vorzusehen, sondern muss so verlängert werden, dass die fahrenden Autos an den stehenden Fahrzeugen sicher vorbeifahren können. Dieser durch die Fahrzeuggeometrie notwendige Raum steht gegenwärtig in ausreichender Länge erst an der Pillnitzer Landstraße zur Verfügung. Somit ergäbe sich zum jetzigen Zeitpunkt ein signal geregelter Straßenbereich in einer Länge von 740 m. Dies hat zur Folge, dass die Pillnitzer Landstraße infolge des Umleitungsverkehrs über die Wachwitzer Bergstraße überstaut wird. Aus überschlägigen Betrachtungen sind, infolge der Länge, Umlaufzeiten von mehr als fünf Minuten zu erwarten.

Am 7. Juli 2021 fand ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Bürgermeister Kühn und Vertretern des Straßen- und Tiefbauamtes statt. Die vorgebrachten Belange wurden Ihnen erläutert und die getroffene Entscheidung unterlegt.

Eine Umsetzung der Lichtsignalanlage ist nicht realisierbar, es wird aber zur Verdeutlichung der Einbahnstraßenregelung eine Fahrbahneinschränkung hergestellt. Auf die Freigabe der Einbahnstraße für Rad fahrende wird auch am Beginn der Einbahnstraße hingewiesen.

Die Prüfung der erwähnten Umfahrung über den Helfenberger Grund läuft gegenwärtig. Eine abschließende Stellungnahme zu dieser Route kann vor September 2021 nicht abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bürgeranliegen

Abteilung Bürgeranliegen